

Rückkehr zur bindenden Grundschulempfehlung in BaWü

Beitrag von „Gymshark“ vom 25. März 2024 22:33

Eltern haben per Gesetz Mitbestimmung bei der Erziehung ihrer Kinder - das kann und will auch keiner ihnen wegnehmen, solange das generelle Wohl der Kinder nicht gefährdet ist. Eine gleichberechtigte Erziehung von Kindern bedeutet, dass Eltern darauf vertrauen können, dass im schulischen Bereich Lehrkräfte die richtigen Entscheidungen treffen, und im Gegenzug die Lehrkräfte darauf vertrauen können, dass im außerschulischen Bereich Eltern die richtigen Entscheidungen treffen. *Berechtigte* Einwände können und sollen vom anderen Partner (Ich deute hier die Erziehung von Kindern als partnerschaftliche Aufgabe im Sinne des GG.) jederzeit möglich sein.